



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Anfrage nach § 27 BezVG öffentlich CDU-Bezirksfraktion	Drucksachen-Nr.: 20-2123
	Datum: 22.10.2015 Aktenzeichen:

Beratungsfolge	
Gremium	Datum

**Waren die Baumfällungen am Eppendorfer Mühlenteich und an der
Tarpenbek sinnlos? (IV)**
Anfrage gem. § 27 BezVG

Sachverhalt:

Den Mitgliedern im Regionalausschuss Eppendorf-Winterhude der Bezirksversammlung Hamburg-Nord wurde in der Sitzung vom 13.01.2014 mitgeteilt, dass der Fachbereich Tiefbau des Bezirksamtes Hamburg-Nord in Zusammenarbeit mit der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) die Errichtung eines naturnahen Sandfangs im Nebenschluss der Tarpenbek oberhalb des Eppendorfer Mühlenteiches zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) plane. Die damals vorgestellten Planungen sahen vor, dass sich das Fließgewässer südlich der Rosenbrookbrücke in ein westlich angeordnetes Hauptgerinne und in den östlich parallel angelegten Sandfang teilt. Laut Mitteilung des bezirklichen Fachamtes seien für diese Planungen umfangreiche Baumfällungen erforderlich. Eine Ausschreibung und Vergabe sollte Anfang 2014 erfolgen. Tatsächlich getan hat sich seitdem hinsichtlich der Errichtung des Sandfangs nicht sonderlich viel. Auf Nachfrage der CDU-Fraktion im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz, weshalb sich seitdem nichts hinsichtlich der Errichtung des Sandfangs getan habe, wurde vom Fachamt mitgeteilt, dass die BUE als Fachbehörde die Mittel für den Sandfang zurückgezogen habe und dass der Mühlenteich als Sandfang geplant werde.

Die umfangreichen Baumfällungen hingegen wurden bereits radikal durchgeführt. Dem Kahlschlag fielen etliche alte und die Park- und Grünanlage prägende Bäume zum Opfer.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Behörde für Umwelt und Energie (BUE):

- 1. Mit welcher Begründung stellte die Fachbehörde wann die Finanzierung des im Sachverhalt geschilderten Sandfangs in Frage? Durch wen wurde diese Entscheidung wann getroffen? Wann wurde dieses wem im Bezirksamt Hamburg-Nord mitgeteilt?*

Die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der zuständigen Dienststelle im Bezirksamt Nord wurde nach Vorliegen der von dort mitgeteilten Ausschreibungsergebnisse am 14.8.2014 mitgeteilt, dass die Maßnahme mit dem angegebenen Kostenrahmen nicht kosteneffizient im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie sei und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stünden.

2. Gab es von Seiten der Fachbehörde alternative Finanzierungsvorschläge und wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Die BUE hat nach Vorliegen des Submissionsergebnisses das BA Nord gebeten, alternative kosteneffiziente Lösungen zu erarbeiten. Finanzierungsalternativen für die vorgestellte Planung waren seinerzeit nicht gegeben.

3. Ist davon auszugehen, dass der Sandfang in der am 13.01.2014 vorgestellten Form umgesetzt und errichtet wird und wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht und welche Alternativen wurden wann von der BSU/BUE in Betracht gezogen und mit welchem Ergebnis jeweils?

Nein. Das BA Nord ist für die Erarbeitung von Lösungen zuständig. Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

4. Wie lässt es sich aus Sicht der Fachbehörde erklären, dass das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung die in der HU-/AU-Bau ermittelten Kosten um ca. ein Drittel übertroffen hat?

Zu Frage 4: Der Fachbehörde liegen hierzu keine Informationen vor. Ausschreibung, Vergabe und Auftragserteilung von Bauleistungen liegen in der Zuständigkeit des Bezirksamtes.

5. Vom Bezirksamt Hamburg-Nord wurde mitgeteilt, dass die BSU/BUE der Auffassung ist, dass die Sinnhaftigkeit eines Sandfangs direkt vor dem Eppendorfer Mühlenteich nicht nachvollzogen werden könne, da der Mühlenteich selbst – auch mit vorgeschaltetem Sandfang – eine Sedimentfalle bleibe. Dies vorausgeschickt, warum wurden dennoch Planungen und Arbeiten für einen Sandfang von der Fachbehörde in Zusammenarbeit mit dem Bezirk in Auftrag gegeben?

Die BUE hat keine diesbezüglichen Aufträge vergeben. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 4.

6. Wie begründet sich die von der BSU/BUE angenommene fehlende Sinnhaftigkeit eines dem Eppendorfer Mühlenteich vorgeschalteten Sandfangs aus Sicht der BSU/BUE, zumal doch der Sandfang die zusätzlichen Sedimente der Tarpenbek auffangen soll – insbesondere vor dem Hintergrund, dass das bezirkliche Fachamt den geplanten Sandfang als sinnvoll erachtet? (siehe auch Antwort zu Frage 2 der Drs. 20-1775)

Die BUE stellt den Sandfang in der vorgeschlagenen Ausführung in Frage. Die Ausführung ist unter den gegebenen Verhältnissen zwar technisch machbar, jedoch ist die naturnahe Ausgestaltung und ggf. die Dimensionierung zu optimieren. Darüber hinaus ist die Funktion des Eppendorfer Mühlenteichs als Sandfang ggf. zu berücksichtigen.

7. Laut Antwort des bezirklichen Fachamtes auf die Drs. 20-1692 gibt es derzeit Verhandlungen mit der BUE hinsichtlich anderer Verfahren bzw. Varianten.
Welche Verfahren bzw. Varianten wurden wann wie mit dem Bezirk erörtert?
Welches der Verfahren bzw. Varianten wird aktuell von der Fachbehörde favorisiert und welche Kosten sind damit noch verbunden?

Die BUE ist mit dem BA Nord in Gesprächen über die weitere Vorgehensweise. Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

8. Wann kann a. mit einem endgültigen Ergebnis und b. einer Klärung der Finanzierungsfrage sowie c. der Fertigstellung einer Lösung frühestens gerechnet werden und warum jeweils?

Hierzu kann die Fachbehörde keine Auskunft geben. Voraussetzung ist das Vorliegen einer finanzierbaren und kosteneffizienten Planung

9. Welche Kosten sind der BSU/BUE bisher insgesamt, z.B. durch Fällung der in Antwort zu Frage 1 der Drs. 20-1628 genannten Bäume durch eine vom Bezirksamt beauftragte Firma und sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung des Sandfangs am Eppendorfer Mühlenteich und der Tarpenbek a. wann entstanden und b. wodurch und c. aus welchen Mitteln, wurden diese finanziert?

Siehe Drs. 20-1692.

10. Mit Antwort auf Frage 4 der Drs. 20-1692 teilt das Bezirksamt mit, dass die Fachbehörde die Auffassung vertritt, dass das sehr groß dimensionierte Schwanenquartier zur Verschlammung des Mühlenteichs und der Alster erheblich beitrage.
Gibt oder gab es daher Überlegungen der Fachbehörde im Zusammenhang mit der Errichtung des Sandfangs oder auch unabhängig davon das Schwanenquartier zu verkleinern oder zu verlagern?
Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
Wenn nein, warum nicht?

Nein. Die Zuständigkeit liegt beim BA Nord.

11. Wie hat sich der Gewässerzustand a. des Eppendorfer Mühlenteichs, b. der Tarpenbek und c. des an den Mühlenteich angrenzenden Alsterlaufs in den letzten 5 Jahren unter Berücksichtigung der EG-WRRL jeweils entwickelt?

Der Eppendorfer Mühlenteich wird nicht isoliert nach den Maßgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie untersucht.

Der Zustand der Tarpenbek hat sich insbesondere in ihrem Oberlauf durch zahlreiche vom BA Nord durchgeführte Maßnahmen (u.a. Herstellung von Mäandern) zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie verbessert.

Im Bereich des (an den Mühlenteich anschließenden) Alsterlaufs hat sich durch die Herstellung von Fischwanderhilfen im Bereich Alsterfleet und Nikolaifleet insbesondere die ökologische Durchgängigkeit verbessert.

Dr. Andreas Schott
CDU-Fraktionsvorsitzender

Stefan Niklas Bohlen
Ekkehart Wersich

Anlage/n:

Keine